

99159014006002

Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BSt

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104219438/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159014006002
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BSt
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Bestimmte Stelle (BSt) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	DB, Bestimmte Stelle, Konformitätsbewertungsstelle, BSt, Eisenbahn-Bundesamt, Eisenbahn des Bundes, EBA, Eisenbahn, Konformitätsbewertung, NNTV, DBAG, Nationale Vorschriften, Deutsche Bahn
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/eigv/_35c.html https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/_5.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen im Eisenbahnsektor tätig ist und als sogenannte Konformitätsbewertungsstelle arbeiten möchte, benötigt es eine entsprechende Anerkennung als Bestimmte Stelle (BSt) durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA).
Volltext	<p>Sie wollen als Konformitätsbewertungsstelle im Eisenbahnsektor tätig werden? Dann müssen Sie sich vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Bestimmte Stelle (BSt) anerkennen lassen.</p> <p>Bestimmte Stellen prüfen die notifizierten nationalen technischen (NNTV) Vorschriften in Deutschland. Benannte Stellen (BS) prüfen hingegen Technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) und können innerhalb der Europäischen Union (EU) tätig sein.</p> <p>In Ihrem Antrag können Sie sich auch auf eine Auswahl der unten genannten Tätigkeits- und Fachgebiete beschränken.</p> <p>Bestimmte Stelle (BSt)</p> <p>Bestimmte Stellen (BSt) sind Konformitätsbewertungsstellen, die der Staat bestimmt. Sie prüfen, ob die notifizierten nationalen technischen Vorschriften (NNTV) eingehalten werden,</p>

Modul

Sachverhalt

die zusätzlich zu den europäischen Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) gelten. Das Ergebnis dieser Prüfung ist eine Prüfbescheinigung nach den NNTV.

BSt prüfen zum Beispiel auf Antrag Produkte und Prozesse darauf, ob diese die in den NNTV enthaltenen Anforderungen erfüllen. Sämtliche Komponenten eines Eisenbahnsystems müssen so ausgestaltet sein, dass der sichere Zugverkehr in Deutschland gewährleistet ist. Zudem müssen Fahrzeuge mit der Strecke kompatibel sein, auf der sie verkehren.

Zu den Aufgabenbereichen einer Konformitätsbewertung gehören unter anderem die Prüfung, Inspektion, Bewertung und Zertifizierungsentscheidung. Die Prüfungen betreffen unter anderem Bauteile und Bauteilgruppen, von denen die Interoperabilität des Eisenbahnsystems abhängt und die zum Beispiel in den folgenden Bereichen nötig sind:

- Infrastruktur,
 - zum Beispiel Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Brücken, Tunnel, Bahnhöfe, Sicherheits- und Schutzausrüstung
 - strecken- und fahrzeugseitige Zugsteuerung / Zugsicherung und Signalgebung
- Eisenbahnfahrzeuge,
 - zum Beispiel Wagenkastenstruktur, Stromabnahmeeinrichtungen, Traktions- und Energieumwandlungseinrichtungen, Bremsanlagen, Kupplungen, Drehgestelle, Achsen, Türen

Anerkennung als BSt

Die Anerkennung als BSt gilt maximal 5 Jahre. Sie kann jeweils um weitere 5 Jahre verlängert werden und wird sowohl auf der Internetseite des EBA als auch über die European Railway Agency (ERA) in der reference document database (RDD) veröffentlicht.

Anerkannte BSt werden durch das EBA regelmäßig

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 367 660 400">überwacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 783 472">• eine Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="539 477 1002 546">• Ihrer Tätigkeiten im Rahmen der Konformitätsbewertung <li data-bbox="539 551 1046 620">• Ihrer Verfahren im Rahmen der Konformitätsbewertungsverfahren und <li data-bbox="539 624 1246 734">• der strukturellen Bereiche (Infrastruktur Zugsteuerung / Zugsicherung und Signalgebung (ZZS), Eisenbahnfahrzeuge), die sie abdecken <li data-bbox="539 739 1230 808">• ausgefülltes Formular "F10c" \- Checkliste nach EN ISO/IEC 17065 und ERA-Bewertungsschema <li data-bbox="539 813 1225 882">• je nach Tätigkeitsfeld, für das Sie sich anerkennen lassen wollen, zusätzlich zum Antragsformular F09c: <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="539 887 1150 956">• Formular "F09c1" - Anhang Fachkompetenz Infrastruktur, <li data-bbox="539 960 1214 1030">• Formular "F09c3" - Anhang Fachkompetenz ZZS, <li data-bbox="539 1034 1150 1104">• Formular "F09c4" - Anhang Fachkompetenz Eisenbahnfahrzeuge <li data-bbox="539 1108 1257 1178">• gegebenenfalls aktuelle Urkunde der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 <li data-bbox="539 1182 1241 1252">• gegebenenfalls aktuelle Urkunde der Zertifizierung nach ISO 9001 <li data-bbox="539 1256 1182 1326">• gegebenenfalls Nachweise als EBA-anerkannte sachverständige Person <li data-bbox="539 1330 967 1364">• sonstige Kompetenznachweise
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 1373 1129 1406">Um als BSt anerkannt zu werden, müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="539 1451 1267 1485">• Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. <li data-bbox="507 1529 1241 1639">• über die im europäischen Recht festgelegte Anzahl von Mitarbeitenden mit Fachkenntnis und ausreichender einschlägiger Erfahrung verfügen. <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="539 1644 1206 1821">• über die maßgeblichen Beschreibungen von Verfahren verfügen, nach denen die Konformitätsbewertung durchgeführt wird, um die Transparenz und die Möglichkeit der Anwendung dieser Verfahren sicherzustellen. <li data-bbox="539 1825 1267 1980">• über angemessene Grundsätze und geeignete Verfahren verfügen, bei denen zwischen den Aufgaben, die Sie als Konformitätsbewertungsstelle wahrnehmen, und anderen Tätigkeiten unterschieden wird. <li data-bbox="539 1984 1225 2045">• über geeignete Verfahren zur Durchführung Ihrer Tätigkeiten verfügen. Die Verfahren berücksichtigen:

Modul

Sachverhalt

- die Größe Ihres Unternehmens,
- die Branche, in der Sie tätig sind,
- Ihre Unternehmensstruktur sowie
- den Grad der Komplexität der jeweiligen Produkttechnologie.
- über die erforderlichen Mittel verfügen, um die technischen und administrativen Aufgaben in angemessener Weise zu erledigen, die mit der Konformitätsbewertung verbunden sind. Zusätzlich müssen Sie Zugang zu allen benötigten Ausrüstungen oder Einrichtungen haben.
- eine Haftpflichtversicherung für Personen, Sach- und Vermögensschäden haben, die eine Mindestversicherungssumme von 2,5 Millionen EUR für jeden Versicherungsfall sowie mindestens eine 2-fache Deckung für das gesamte Jahr aufweist.
- unparteilich sein, das bedeutet
 - Sie dürfen mit der Organisation oder der Herstellerin oder dem Hersteller des Produkts, das Sie bewerten, in keinerlei Verbindung stehen oder
 - wenn Sie und die Organisation beziehungsweise die Herstellerin oder der Hersteller dem gleichen Wirtschafts- oder Fachverband angehören:
 - es dürfen keinerlei Interessenskonflikte bestehen.
 - für BSt gelten die Anforderungen an die Unabhängigkeit nach der DIN EN ISO/IEC 17065 Kapitel 4.2.

Kosten

Die Gebühren, die Sie zahlen müssen, bemessen sich nach dem Zeitaufwand der Bearbeitung Ihres Antrags:

- Stundensatz: 120,00 EUR,
- für jede angefangene Viertelstunde: 30,00 EUR.

Verfahrensablauf

Sie können die Anerkennung als Bestimmte Stelle (BSt) online beantragen. Vor der Antragstellung können Sie bei Bedarf ein kostenfreies Informationsgespräch mit dem EBA vereinbaren.

Wenn Sie die Anerkennung als BSt beantragen wollen, sind folgende Schritte notwendig:

- Laden Sie die Antragsformulare F09c, F09cx und F10c auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes herunter und füllen diese vollständig aus.

Modul

Sachverhalt

- Rufen Sie das e-Service-Portal des EBA auf.
- Loggen Sie sich mit Ihren Nutzerdaten ein.
 - Sollten Sie noch kein Nutzerkonto für das e-Service-Portal haben, müssen Sie sich einmalig registrieren.
- Wählen Sie das Verfahren und die Art der Stelle aus.
- Der Antragsassistent führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden den Antrag ab.
 - Unterstützte Dateiformate: PDF, DOCX, DOC, XLSX, XLS, maximal 30 Megabyte pro Datei.
 - Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail, wenn der Antrag eingegangen ist.
 - Gegebenenfalls erhalten Sie eine Nachforderung von noch vorzulegenden Unterlagen per E-Mail.
 - Das EBA bestätigt Ihnen die Vollständigkeit und Prüfbarkeit Ihres Antrags auf Anerkennung und stellt ein Begutachtungsteam zusammen.
 - Nach Abschluss der inhaltlichen Prüfung erhalten Sie einen Begutachtungsfragenkatalog zur Beantwortung.
 - Reichen Sie den beantworteten Begutachtungsfragenkatalog als Nachreichung über den e-Service ein.
 - Das EBA prüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen inhaltlich.
 - Bei nicht ausreichendem Ergebnis der Prüfung führt das EBA mit Ihnen eine Vor-Ort-Begutachtung durch.
 - Nach Abschluss der Begutachtung legt das Begutachtungsteam dem Anerkennungsausschuss einen Begutachtungsbericht vor und unterbreitet einen Vorschlag in Bezug auf die Anerkennung.
 - Die Anerkennungsstelle beim EBA entscheidet über die Anerkennung. Wird die Anerkennung erteilt, übersendet Ihnen das EBA den Entwurf der Anerkennungsurkunde einschließlich der Anlage mit der Bitte, innerhalb von 2 Wochen eine Stellungnahme zu dieser abzugeben.
 - Geben Sie keine Stellungnahme ab oder wurde die Anerkennungsurkunde zwischen dem EBA und Ihnen infolge der Stellungnahme abgestimmt, finalisiert das EBA den Anerkennungsbescheid sowie die Urkunde und schickt Ihnen beides zusammen mit dem Begutachtungsbericht postalisch zu.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid, der ebenfalls postalisch an Sie verschickt wird. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	6 - 24 Monat(e)
Frist	5 Jahr(e) Die Anerkennung gilt für maximal 5 Jahre und kann um weitere 5 Jahre verlängert werden.
weiterführende Informationen	https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Benannte_Stellen_Bestimmte_Stellen/benannte_stellen_bestimmte_stellen_node.html https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Benannte_Stellen_Bestimmte_Stellen/D02_Handbuch.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BSt <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmte Stellen (BSt) sind Konformitätsbewertungsstellen: <ul style="list-style-type: none"> • diese werden von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bestimmt und sind im Eisenbahnsektor für das Prüfverfahren nach den notifizierten nationalen technischen Vorschriften (NNTV) zuständig. <ul style="list-style-type: none"> • Benannte Stellen (BS) prüfen hingegen Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) und können innerhalb der Europäischen Union (EU) tätig werden, Bestimmte Stellen (BSt) prüfen NNTV in Deutschland. <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als Bestimmte Stelle (BSt) ist notwendig, um als Konformitätsbewertungsstelle tätig werden zu können • Gebühren berechnen sich nach Zeitaufwand: <ul style="list-style-type: none"> • Stundensatz 120,00 EUR, • pro angefangene Viertelstunde 30,00 EUR • Antragstellung: online • Fristen: keine

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitungsdauer: in der Regel zwischen 6 Monaten und 2 Jahren • zuständig: Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BSt, Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ Genehmigung als BSt</p>